

**REGULATIV**  
**OBERAARGAUISCHE MUSIKCAMPS**

**OAMV**



**Ausgabe 2010**

**Anmerkung:** Alle in diesem Regulativ in männlicher Form gehaltenen Artikel gelten sinngemäss auch für weibliche Verbandsmitglieder.

## **I. Name und Ziel des Camps**

---

### **Artikel 1 Name**

Unter dem Namen „Oberaargauische Musikcamps“ sind zwei Blasorchesterformationen anzusiedeln, welche sich im Herbst jedes Jahres zu einem gemeinsamen Lager treffen. Das Oberaargauische Jugendmusikcamp (OJC) und Blasmusikcamp (OBC) sind zwei verschiedene Orchester auf unterschiedlichem Niveau.

### **Artikel 2 Ziele**

Die Camps bezwecken:

- die Förderung der Blasmusik und Pflege der Kameradschaft zwischen den Mitgliedern der Vereinen des OAMV
- den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeit- und Ferienbeschäftigung zu bieten
- bei der Jugend Sinn und Begeisterung für die Blasmusik zu wecken
- den Teilnehmern ein ausgebautes Blasorchester zu bieten
- eine Ergänzung zum Stammverein
- Literatur zu spielen, welche im Stammverein nicht gespielt wird

## **II. Mitgliedschaft**

---

### **Artikel 3 Beitritt**

Jeder Musikant kann sich auf die jeweiligen Ausschreibungen im Frühling anmelden. Er kann auswählen, ob er im Jugendmusikcamp oder im Blasmusikcamp mitspielen möchte.

Das OK nimmt allenfalls in Absprache des Teilnehmers noch Urteilungen vor.

### **Artikel 4 Austritt**

Nach Beendigung des Camps in den Herbstferien, ist der Teilnehmer automatisch nicht mehr Mitglied des Camps und muss sich im neuen Jahr wieder anmelden.

## **III. Organisation des Camps**

---

### **Artikel 5 Organisation**

- Die Camps sind dem OAMV unterstellt.
- Der OAMV gibt dem Camp-OK den Auftrag, den Zielen im Artikel 2 gerecht zu werden und kann nur eingreifen, wenn diese grob fahrlässig verletzt werden.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied OAMV nimmt im Camp-OK Einsitz und informiert den OAMV über die Aktivitäten im Camp.
- Das OK arbeitet eigenständig und braucht keinen Beschluss des OAMV Vorstandes und der DV.

## Artikel 6 Camp-OK

Zur Leitung der Camps braucht es ein OK. Dieses besteht mindestens aus sieben Mitgliedern:

- dem Vorsitz (Organisatorischer Verantwortlicher OBC) Gesamtleitung
- dem Vizevorsitz (Organisatorischer Verantwortlicher OJC)
- dem Sekretariat Anmeldewesen (Werbung, Propaganda)
- dem Sekretariat Korrespondenz
- dem Kassier
- Dirigent OBC
- Dirigent OJC

Die verschiedenen Aufgaben können unter den OK Mitgliedern aufgeteilt werden.

Das aktuelle OK sucht neue OK-Mitglieder und nimmt diese in einer stillen Wahl auf. Das OK-Mitglied teilt dem OK frühzeitig seinen Austritt aus dem OK schriftlich mit, damit ein neues Mitglied gesucht werden kann. Es muss immer mindestens ein OK-Mitglied dem OAMV Vorstand angehören.

Sämtliche OK-Mitglieder sind bei ihrem Rücktritt für eine geordnete Aktenübergabe an ihren Nachfolger verantwortlich.

## Artikel 7 Pflichten und Rechte der OK-Mitglieder

Die Pflichten und Rechte der einzelnen OK-Mitglieder werden wie folgt umschrieben, wobei weitere Aufgabenzuteilungen vorbehalten bleiben, wie auch Umverteilungen der Aufgaben möglich sind:

Präsident:

- Einberufung des OK's
- Leitung der Verhandlungen an den OK-Sitzungen
- überwacht die Ausführung der gefassten Beschlüsse
- wahrt die Interessen des OK's und Verbandes
- Verantwortung über die Gesamtleitung der beiden Camps
- Verantwortung des OBC

Vizepräsident:

- unterstützt den Präsidenten in seinen Belangen und übernimmt dessen Funktion im Verhinderungsfall
- Verantwortung des OJC

Sekretariat Anmeldewesen (Werbung, Propaganda):

- erledigt das Anmeldewesen
- leert das Postfach
- Zuständig für Werbung und Propaganda

#### Sekretariat Korrespondenz

- führt die Protokolle der OK-Sitzungen
- erledigt die Korrespondenz
- führt die notwendigen Verzeichnisse und Adresslisten
- bewahrt alle Akten des Camps sorgfältig auf

#### Kassier:

- führt das gesamte Rechnungswesen
- sorgt für den rechtzeitigen Einzug der Beiträge
- führt fortlaufend ein Kassabuch
- erstellt die Jahresrechnung mit jeweiligem Abschluss auf Ende Jahr
- ist für das Sponsoring zuständig

#### Dirigent OBC

- Musikalischer Leiter des OBC
- Zuständig für die Probenarbeit OBC
- Literatúrauswahl OBC

#### Dirigent OJC

- Musikalischer Leiter des OJC
- Zuständig für die Probenarbeit OJC
- Literatúrauswahl OJC

Alle OK Mitglieder amten ehrenamtlich außer die beiden Dirigenten.

## IV. Finanzielles

---

### Artikel 8 Kontoführung

Der Camp-Kassier führt eine eigene Kasse, die einem separaten OAMV Konto angeschlossen ist. Dieses Konto bleibt zweckgebunden für die Musikcamps.

Am Ende des Jahres muss dem Vorstand OAMV eine Erfolgsrechnung zur Ansicht abgegeben werden. Das Ziel des OK's ist kostendeckend zu arbeiten.

Der OAMV kann dem Camp einen Jahresbeitrag zur Jugendförderung einzahlen.

### Artikel 9 Einnahmen

Die Einnahmen bestehen aus:

- Teilnehmerbeiträgen
- Sponsoring
- eventuellen Geschenken und Subventionen

### Artikel 10 Ausgaben

Die Ausgaben bestehen aus:

- Miete Lokalitäten
- Verpflegung
- Honorar Dirigenten und Registerleiter

- Mieten div. Instrumente
- Literatur
- Verwaltungskosten
- OK-Essen

### Artikel 11 Kapitalanlage

Campgelder sind, soweit opportun, vom Kassier, in Absprache mit dem Vorstand OAMV, zinstragend auf einer Bank anzulegen. Für nicht eingelegte Beträge ist der Verbandskassier haftbar.

## V. Auflösung

---

### Artikel 12 Auflösung

Die Auflösung des Camps erfolgt:

- Durch einstimmigen Beschluss des OK's und des Vorstandes OAMV.

Campvermögen / Akten:

Wird die Auflösung beschlossen, so ist ein allfälliges Campvermögen für ein sich eventuell später neu bildendes Camp beim OAMV zu hinterlegen. Nach zehn Jahren kommt das Vermögen den Vereinen des OAMV zu Gunsten der Jugendförderung zugute. Alle Akten sind nach der Campauflösung beim OAMV zu deponieren. Falls beide Organisationen nicht mehr bestehen, gelten die Statuten des OAMV.

### Artikel 13 Inkrafttreten

Dieses Regulativ tritt mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 2010 in Melchnau per sofort in Kraft.

Anpassungen und Änderungen dieses Regulativs genehmigt der Vorstand OAMV zusammen mit dem Camp-OK und informiert an der nächsten Delegiertenversammlung.

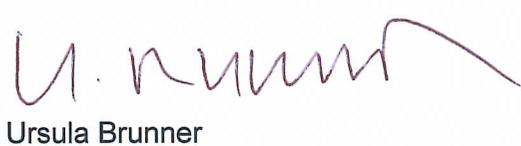
Oberaargauischer Musikverband

Präsident



Markus Roth

Sekretärin



Ursula Brunner